Goldaper Kreisblatt

Redakteur für den amtlichen Teil: Landrat zu Goldap — Für den nichtamtlichen Teil: Franz Passauer.
Erscheinungstag: Donnerstag und Sonntag — Druck und Verlag Franz Passauer in Goldap.

Nr 19. Sonntag, den 6. März 1921 79. Jahrg.

Die Abwickelungsstelle für internierte Sowjetpferde in Königsberg gibt folgendes bekannt:

1, Die Pferde sind russisches Staatseigentum und steht den Russen allein die Verfügung über dieselben zu, bezw. müssen sie ihre Zustimmung geben, wenn die Pferde in irgend einer anderen Weise verwendet werden sollen Die Behandlung internierten Heeresgutes unterliegt den Vorschriften der Haager Konvention,

2. Wenn es jetzt nach halbjährigen unermüdlichen Verhandlungen gelungen ist, mit den Russen ein Uebereinkommen zu treffen laut welchem die Pferde in Deutschland verwendet werden können und ihnen nicht, wie sie zunächst verlangten, in natura zurückgegeben werden müssen, so muß unbedingt der mit den Russen abgeschlossene Vertrag genau innegehalten werden.

3. Die Russen haben verlangt, daß bei Uebergabe der Pferde an die jetzigen Pfleger die Vorschriften bei der Ueberführung deutscher Heerespferde ins Wirtschaftsleben innegehalten werden, Daher müssen die Pferde jetzt durch eine nach diesen Vorschriften zusammengesetzte Kommission unter Kontrolle eines russischen Vertreters neu abgeschätzt werden.

4. Den Besitzern werden die bisherigen Futterkosten erstattet. Pferde, die von den Besitzern zu dem neuen Taxpreise nicht übernommen werden, werden meistbietend versteigert werden. Die Taxpreise werden jedoch so gering sein, daß jeder Besitzer die Pferde gern nehmen wird,

5, Da für nicht abgelieferte Pferde für das deutsche Reich eine Entschädigungspflicht den Russen gegenüber besteht (Haager Konvention) wird gegen Besitzer, die Sowjet-Pferde verschoben oder solche nicht rechtzeitig vorgeführt haben, rücksichtslos vorgegangen werden. Neben einer Anzeige wegen Eigentumsvergehens werden ihnen ohne Erstattung der Futterkosten die Pferde unentgeltlich abgenommen und auf ihre Kosten abtransportiert werden, Zur Auffindung derartiger Pferde wird ein Prämiensystem ähnlich dem, wie es bei der Auffindung versteckter Waffen zur Anwendung kam, nach der Abhaltung der Taxen gebraucht werden,

6 Es wird dringend ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß sämtliche Pferde vollzählig zu den angesetzten Taxterminen erscheinen, insbesondere auch alle schwarzen, versteckt gehaltenen und unrechtmäßig erworbenen Pferde. Die Pfleger solcher Pferde werden genau so behandelt werden wie die rechtmäßigen Pfleger.

7. Sollten sich in einem Kreise größere Schwierigkeiten ergeben, müßten sämtliche Pferde eingezogen und zu Auktionen abtransportiert werden.

8, Der Verkehrsschwierigkeiten wegen müssen die Taxorte nur an Orten mit Eisenbahnverbindung angesetzt werden.

9. Es wird angenommen, daß überall dort, wo die Besitzer eingehend aufgeklärt sind, dieselben mit dem Ergebnis der Verhandlungen mit der russischen Republik äußerst zufrieden sein werden da ihnen sonst die Pferde restlos abgenommen werden müssen. Es wären ihnen dann nur die Futterkosten, die am Abschätzungstag gleich erstattet werden, geblieben, während sie jetzt durch den Kauf der Pferde in die Lage gesetzt werden, mit diesen sehr gute Geschäfte zu machen.

Die Herren Ortsvorsteher ersuche ich, Vorstehendes **sofort** ortsüblich bekannt zu machen

Goldap, den 2. Februar 1921.

Der komm. Landrat

Programm des in der Zeit vom 15. bis 19. März 1921 in Königsberg stattfindenden Fischereikursus, veranstaltet vom Fischereiverein für die Provinz Ostpreußen.

Dienstag den 15. III. nachm. 3 Uhr im Hotel Berliner Hof Monatsversammlung des Fischereivereins für die Provinz Ostpreußen. Vorträge: Prof, Dr. Thienemann: Fischereischädliche aus der Vogelwelt, mit Demostrationen. Dr. Willer: über Versandung und Entsandung von Seen, mit Lichtbildern.

Abends 7 Uhr Begrüßungsabend für die Teilnehmer am Fischereikursus im Berliner Hof.

Mittwoch, den 16. März vorm. 9—10 Uhr Karpfenzucht, Teichmeister Teuchert, Königsberg:

10—11 Uhr Fischereiliche Buchführung, Rittergutsbesitzer Weller Metgethen;

11—12 Uhr Schleienzucht, Oberamtmann Reinert, Dollven.

12—1 Uhr Teichbau, Kreiswiesenbaumeister Kostka Königsberg.

nachm. Besichtigung der Fischbrutanstalt im Königsberger Tiergarten.

Donnerstag den 17. vorm. 1/2 9—1/2 10 Uhr Naturgeschichte der Fische, Oberfischmeister Dr. Willer Königsberg.

1/2 10—11 Uhr: Fischkrankheiten, Geheimrat Professor Dr. Braun Königsberg

11—1 Uhr Allgemeine Fischereibiologie, Oberfischmeister Dr. Willer Königsberg

Nachm. Besichtigung der Anlagen der Ostpreußischen Fischhandelsgesellschaft.

Freitag den 18. März vorm. 9—10 Uhr Seenbewirtschaftung, Fischereipächter Willig, Allenstein.

10—11 Uhr Krebszucht Fischereibesitzer Ehrlich, Achthuben.

11—12 Uhr Fischereigesetz, Geheimrat Fetschrien.

12—1 Uhr Allg. Fischereibiologie Forts, Oberfischmeister Dr. Willer Königsberg.

Nachm. 3—4 Uhr Angelsport, Kaufmann Gerhardt Königsberg.

4—5 Uhr Fischversand Direktor Hahn Königsberg.

5—6 Uhr Witterungskunde, Regierungsrat Prof. Dr. Steffens Königsberg.

Sonnabend den 19. März vorm. Besichtigung der Germania Seefischereigesellschaft in Pillau.

Nachm. Besichtigung der Teichwirtschaft in Metgethen, daselbst Demostrationen zur Fischereibiologie.

Der Kursus findet im Zoologischen Institut Sternwarte 1 statt. Anmeldungen zum Fischereikursus werden bis zum 10. März an die Geschäftsstelle des Fischereivereins Königsberg, Mitteltragheim Nr. 35 erbeten. Die Teilnahme ist für Mitglieder des Vereins frei, Nichtmitglieder zahlen 10 Mk.

Königsberg, den 6. Februar 1921

Geschäftsstelle des Fischereivereins für die Provinz Ostpreußen.

Veröffentlicht.
Goldap, den 26. Februar 1921.
Der komm. Landrat.

Unter den Pferden des Besitzers Karl Urbat in Budweitschen D. ist die Räude amtstierärztlich festgestellt.

Goldap, den 26 Februar 1921.
Der komm. Landrat.

Bekanntmachung

Die Telegraphenanstalt mit öffentlicher Fernsprechstelle im Forstgehöft Mittel-Jodupp im Kreise Goldap ist wieder eingerichtet worden.

Goldap, den 24. Februar 1921
Der komm. Landrat.

Staatliche Kunst- und Gewerbeschule Königsberg i. Pr. Königsstraße 57.

Fachausbildung für Bildhauer, Maler und Glasmaler. Bau- und Möbeltischler und verwandte Gewerbe. Klassen für Baukunst, Druckgewerbe, Batik, Werbekunst. Musterzeichnen, Edelmetallarbeiten, weibliche Handarbeiten und Frauenkleidung. Abendschule: Fachunterricht für alle kunstgewerblichen Berufe. Buchdrucker, Goldabeiter Kleidungskunde und weibliche Handarbeiten (Schneiderin, Putzmacherin, Zeichnerin, Stickerin). Unterricht und Lehrgänge für Kriegsbeschädigte. Beginn des Sommerhalbjahres **4. April.** Persönliche Anmeldungen von neuen Schülern und Schülerinnen nur am **2. April vormittags 8 bis 12 Uhr** Lehrplan und Aufnahmebedingungen kostenfrei.

Der Direktor
Professor Edmund May.

Veröffentlicht
Goldap, den 26. Februar 1921.
Der komm. Landrat.

Betr.: **Baudarlehen für Wirtschaftsgebäude.**

Ich sehe mich veranlaßt, darauf hinzuweisen, daß bei der Errichtung von Wirtschaftsgebäuden, für die Staatsdarlehen gemäß den Bestimmungen vom 22. Mai 1920 in Anspruch genommen werden sollen, mit größerem Nachdruck darauf hingewirkt werden muß, durch Vereinfachungen in der Anlage und der Bauweise eine Verminderung der Baukosten zu erreichen, wie Ziffer 5 der Bestimmungen schon zur Bedingung macht. In erster Linie ist die Möglichkeit, Ersatzbaustoffe zu verwenden, weitmöglichst auszunutzen; ferner werden sich nennenswerte Ersparnisse aber auch durch Mithilfe des Eigentümers und seiner Familie erzielen lassen. Es ist dringend notwendig, daß diese Gesichtspunkte schon bei dem Entwurfe des Baues und vor Beginn der Ausführung beachtet werden nicht und erst zur Sprache kommen, wenn der Bau bereits in Angriff genommen und an dem Bauplane nichts mehr zu ändern ist.

Bauvorhaben, bei denen nicht alle vorhandenen Möglichkeiten zur Verminderung der Baukosten ausgenutzt sind, können künftig mit Staatsdarlehen nicht mehr bedacht werden.

Berlin den 15. Januar 1921.
Ministerium für Landwirtschaft
Domänen und Forsten.

Veröffentlicht.
Goldap, den 18. Februar 1921
Der Kreisausschuß.

Bekanntmachung.

Die Unfallverhütungsvorschriften für die Verwendung des elektrischen Stromes in landwirtschaftlichen Betrieben sind vom Reichsversicherungsamt genehmigt und mit dem 1. Februar 1921 in Kraft getreten.

Die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft in Königsberg i. Pr. hat mir eine Anzahl dieser Vorschriften zum Verkauf an die Betriebsunternehmer übersandt. Es ist unbedingt notwendig, daß die hier in Frage kommenden Betriebsunternehmer (Motorenbesitzer) sich mit den Vorschriften vertraut machen, damit Unglücksfälle infolge mangelhafter Schutzeinrichtungen vermieden werden. Der Ankauf dieser Vorschriften wird daher dringend empfohlen.

Bestellungen hierauf sind unter vorherigen Einsendung des Verkaufspreises von 30 Pf und 10 Pf. Porto an die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Sektion Goldap zu richten.

Die Herren Guts- und Gemeindevorsteher werden ersucht vorstehende Bekanntmachung sofort ortsüblich bekannt zu machen.

Goldap, den 17. Februar 1921.
Der Sektionsvorstand.

Betr **Ablieferung von Hafer.**

Infolge der ungenügenden Ablieferung von Hafer ist die Versorgung der Bevölkerung mit Hafernährmitteln und der in gewerblichen Betrieben tätigen Pferde mit Hafer gefährdet. Daher wird unter Beibehaltung des bisherigen Einkaufssystems, den landwirtschaftlichen Betrieben eine Mindestablieferungsschuldigkeit aufgegeben, die den einzelnen Betrieben brieflich gegen Zustellungsurkunde mitgeteilt ist.

1. Die erste Hälfte der Ablieferungsschuldigkeit bis **15. März 1921** die zweite Hälfte bis **1. April** zu erfüllen.

2. Die bereits vorher erfolgten Ablieferungen aus neuer Ernte können von dem aufgegebenen Soll in Abrechnung gebracht werden.

3. **Für jeden nicht fristzeitig gelieferten Zentner Hafer wird der dreifache Geldersatz erhoben werden.**

4. Gegen die Festsetzung des Geldersatzes des nicht gelieferten Hafers ist nur die Beschwerde bei dem Herrn Regierungspräsidenten binnen 8 Tagen gegeben. Diese Behörde entscheidet endgültig.

5. Für jeden über 60 Prozent des Ablieferungssolls hinaus abgelieferten Zentner Hafers wird ein Zentner Körner Mais zum Preise von 60 Mark oder ein und einen halben Zentner Maisfuttermehl zu 67,50 Mk. bahnfrei Empfangsstation geliefert. Außerdem werden für besonders gute Ablieferungen Zuckerprämien gewährt.

6. Reklamationen gegen die Höhe der festgesetzten Ablieferungsschuldigkeit sind innerhalb 8 Tagen nach Empfang des Schreibens an die Kreiskornstelle zu richten.

Goldap, den 28. Februar 1921.
Der Kreisausschuß. (Wirtschaftsamt).

Betrifft: Die Ernährung der auf dem Lande unterzubringenden Stadtkinder im Wirtschaftsjahr 1920/21.

Die planmäßige Unterbringung einer großen Anzahl von Stadtkindern in ländlichen Familien soll auch in diesem Wirtschaftsjahre wiederholt werden.

Abweichend von den früheren Vorschriften wegen Versorgung der auf dem Lande untergebrachten Stadtkinder, ist in diesem Jahre die Versorgung dieser Kinder mit den der öffentlichen Bewirtschaftung noch unterliegenden Lebensmitteln nach den für die Verreisenden allgemein geltenden Vorschriften zu regeln. Eine Ausnahme hiervon findet nur insofern statt, als Stadtkinder, die bei Selbstversorgern Aufnahme finden, als zu deren Haushalt gehörig anzusehen sind und auf sie die für Selbstversorger geltenden Grundsätze, insbesondere auch hinsichtlich der zulässigen Verbrauchsmenge, Anwendung finden. Denjenigen Landwirten, welche sich zur Aufnahme von Stadtkindern verpflichten, sind bei der Inanspruchnahme von Getreide die zur Ernährung der Stadtkinder erforderlichen Mengen in gleicher Höhe zu belassen, wie für Angehörige ihrer Wirtschaft.

Auf Antrag des Aufnahme-Kommunalverbandes kann der Oberpräsident den Aufnahmeprovinz-Kindern, welche in Ferienkolonien und Heimen in Gruppen untergebracht sind, die Selbstversorgerration zubilligen.

Die vorerwähnten Vorzugsbestimmungen gelten nur für diejenigen Kinder, welche innerhalb der Reichsorganisation für den Landaufenthalt von Stadtkindern (Reichszentrale und Preußische Landeszentrale: Verein „Landaufenthalt für Stadtkinder") durch die Kommunalverbände als solche oder im Zusammenwirken mit den Kirchen- und Pfarrämtern, gemeinnützige Vereinen usw. planmäßig in größerer Anzahl auf dem Lande untergebracht werden. Auf die Versorgung von Kindern, die auf rein privatem Wege vorübergehend zum Landaufenthalt entsandt werden, finden sie keine Anwendung.

Auf den den Kindern von dem Wohnsitz-Kommunalverband auszustellenden Lebensmittelabmeldescheinen ist ein Vermerk anzubringen, daß das betreffende Kind durch die Reichsorganisation für den Landaufenthalt von Stadtkindern auf dem Lande untergebracht werden soll.

Eine wohlwollende Förderung der Stadtkinderfürsorge darf von allen beteiligten Behörden, soweit es die Ernährungsmöglichkeiten in den Aufnahmebezirken nur irgend gestattet, erwartet werden.

J. V.: gez. Dr. Hagedorn.

Veröffentlicht!
Goldap, den 17. Februar 1921
Der komm. Landrat.

In unser Handelsregister A Nr. 30 ist heute bei der Firma Nitschke & Co., Breslau eingetragen, daß die Gesamtprokuren der Herren Gustav Blank und Kurt Petzal erloschen sind.

Amtsgericht Goldap, den 22. Februar 1921.

777 777

Der beste Zahler für

Schlachtpferde

ist die

Roßschlächterei und Wurstfabrik

Friedrich Voss,

Insterburg, Ziegelstraße 1.

777 Telefon 777 777

Schuppen-Flechten auch veraltete, heilt Tutoflecht 1 a 6 und Tutoflecht 2 a 7,50 M zusammen anzuwenden. Nur echt vom Tutogen-Laboratorium, Dresden-Zschachwitz 59. Erhältlich durch Versand-Apotheke, Szittkehmen 59.

Der eigene Arzt im Viehstalle

ist jeder Landwirt, der das Buch

Des Landwirts Ratgeber in guten und bösen Tagen

besitzt. Die Ober- und Stabsveterinäre Dr. Geibel und Dr. Magerl sowie der Pflanzenpathologe Dr. Gehrmann geben in dem Werke alle Krankheitsanzeichen und die notwendigen Mittel an, die der Landwirt sofort gebrauchen kann, um sich vor großen Verlusten im Viehstande zu schützen, was besonders wichtig ist, wenn der Tierarzt weit entfernt wohnt. Das gut gebundene Buch ist mit über **100 Abbildungen** und mit **3 farbigen zerlegbaren Modellen** vom Pferd, der Kuh und dem Schwein ausgestattet **360 Seiten stark**

Anschaffung teurer landw. Werke wird dadurch überflüssig.

Wir sind in der angenehmen Lage, das jedem Landwirt unentbehrliche Buch

an unsere Leser für nur 21,60 Mark

abzugeben, solange der Vorrat reicht.

Es ist von Praktikern klar und leicht verständlich geschrieben und erspart dem Viehbesitzer in dringenden Fällen durch Vermeidung von Schäden hunderte von Mark. Schönstes Geschenk für jeden Landwirt und Siedler, vorrätig in der Geschäftsstelle der

Goldaper Zeitung

Franz Passauer.

Preßstroh, Wiesen- u. Kleestreu

offerieren frachtfrei jeder Vollbahnstation

Bernstein & Baer.

Rauhfuttergroßhandlung.

Berlin W 15, Lietzenburgerstr. 51

Tel.-Adr.: Strohbärenstein.

N. Schmierseife (gelbe)

oder Wagenfett, ca. 10 Pfd. Postkiste Mk 35,10 frei Nachn.

A. Grosse,

Charlottenburg 4, Krummestr. 27.

Zu den bevorstehenden Einsegnungen empfehle

Gesangbücher

und

Gratulationskarten

in großer Auswahl.

Th. Paulstadt Nachf.

Franz Passauer.

Bieten an

Jamaika-Rum-Verschnitt

ca. 45% a 45,— M. pro Flasche incl. Glas und Verpackung.

Hotel Dessauerhof

Insterburg.

Herr. Trik. Hemd 27 Mk.

f. Knaben 21 M, Strickgarn Pfd 49 M, Obergarn 1000 Mtr. 11 M. Frauenstrümpfe 12 M u. Nachn. Porto, Gute Ware **M. Grossmann, München**, Baderst. 1